

Beschluss PBU

07.07.2020

- (1) Die Ergebnisse der Überprüfung des Lärmaktionsplans Stufe 2 werden zur Kenntnis genommen.
- (2) Das Gremium stimmt dem vorgelegten Entwurf des LAP Stufe 3 für den Bereich Straßenverkehr zu.
- (3) Dem vordringlichen Handlungsbedarf aus Lärmschutzgründen für die unter Kapitel M.3.5 und M.4 beschriebenen Straßenabschnitte wird zugestimmt.
- (4) Die Verwaltung wird beauftragt den Musterbericht und den ergänzenden Erläuterungsbericht des Lärmaktionsplans Stufe 3 in die förmliche Beteiligung zu geben.
 - a. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 47d (3) Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) durch öffentliche Bekanntmachung und dreiwöchige Auslage im Verwaltungsgebäude Riedleparkstraße 1, Abteilung Landschaftsplanung und Umwelt (Amt für Stadtplanung und Umwelt) durchgeführt.
 - b. Die zu beteiligenden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 47 BImSchG um Stellungnahme gebeten.

Einstimmige Empfehlung.